BDH
GEMEINSAM STARK
FÜR WÄRME

STELLUNGNAHME ZUM
REFERENTENENTWURF
NETZANSCHLUSSPAKET

Stellungnahme zum Referentenentwurf Netzanschlusspaket (17.7.2026)

Wir begrüßen die Zielsetzung Netzanschlussprozesse zu vereinheitlichen und vereinfachen. Das bewerten wir auch hinsichtlich gebäudeintegrierter und gebäudenaher KWK als einen wichtigen Schritt.

Änderungsvorschlag: Kein doppelter BKZ für gebäudeintegrierte und gebäudenahe KWK

Artikel 4: Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
„Bei Neuanschlüssen und Anschlussveränderungen von KWK-Anlagen mit einer elektrischen KWK-Leistung von weniger als 100 Megawatt sind die Regelungen nach § 8 der Kraftwerks-Netzanschlussverordnung in der jeweils geltenden Fassung ungeachtet der Spannungsebene entsprechend anzuwenden, außer für gebäudeintegrierte und gebäudenahe KWK-Anlagen.“

Begründung:

Ein BKZ darf nur bei Direktanbindungen von KWK-Anlagen zur Anwendung kommen. Sind KWK-Anlagen gebäudeintegriert oder gebäudenah, ist der BKZ über das Gebäude schon gezahlt und darf nicht mehr zusätzlich erhoben werden.

Änderungsvorschlag: Kürzere Fristen für Informationspflichten bei Netzanschluss von gebäudeintegrierte und gebäudenahe KWK

Artikel 4: §17d Informationspflichten bei Netzanschlussbegehren

„Geht bei einem Betreiber eines Elektrizitätsversorgungsnetzes ein Netzanschlussbegehren ein, so hat dieser dem Netzanschlussbegehrenden innerhalb von drei Monaten nach dessen Eingang klare und transparente Informationen über den Status und die weitere Bearbeitung des Netzanschlussbegehrens zu übermitteln. Im Fall von gebäudeintegrierter oder gebäudenaher KWK verkürzt sich dieser Zeitraum auf 2 Wochen. Wenn dem Netzanschlussbegehrenden innerhalb dieses Zeitraums kein Ergebnis mitgeteilt wer-den kann, hat der Betreiber eines Elektrizitätsversorgungsnetzes dem Netzanschluss-begehrenden die nach Satz 1 zu übermittelnden Informationen alle drei Monate in aktualisierter Form zu übermitteln.“

Begründung:

Hinsichtlich der Fristen sollte es für die Niederspannung und gebäudeintegrierte bzw. gebäudenahe KWK kürzere Fristen mit max. 2 Wochen geben, da hierfür keine Netzberechnung erforderlich ist (einfach nur Registrierung).

Ansprechpartner:

Dieter Kehren

Leiter Forum Digitale Heizung
Leiter Fachabteilung Kraft-Wärme-Kopplung

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH)
Geschäftsstelle Köln
Frankfurter Straße 720–726
51145 Köln
dieter.kehren@bdh-industrie.de

Über den Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie:

Der BDH ist der Gesamtverband der Heizungsindustrie. Als reiner Herstellerverband stehen wir für den gesamten heiztechnischen Lösungsraum. Im Dialog mit der Politik zeigen wir Lösungswege zur erfolgreichen Umsetzung der Wärmewende im Gebäudesektor auf, bezahlbar und sozialverträglich. Die Mitgliedsunternehmen des BDH beschäftigten im Jahr 2023 rund 90.000 Mitarbeiter. Auf den internationalen Märkten nehmen die BDH-Mitgliedsunternehmen eine Spitzenposition ein und sind technologisch führend.

www.bdh-industrie.de